

Stadtspitze
Beschluss-Nr.:

Stadtrat
Drucksachen-Nr.: 2022/220/F

am:

am:

am:

Betreff: Finanzielle Auswirkungen des Rechtskreiswechsels von auf der „Ukraine-Route“ eingereisten Flüchtlingen seit dem 1. Juni 2022 hinsichtlich der Haushaltssatzung der Stadt Weimar für das Haushaltsjahr 2022

Einer Presseveröffentlichung der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ vom 9. Juli 2022 zur Folge sieht die Präsidentin des Thüringischen Landkreistages, Frau Landrätin Martina Schweinsburg (CDU), keine Kapazitäten mehr für die Aufnahme "ukrainischer" Flüchtlinge in den thüringischen Landkreisen. In einem offenen Brief an Ministerpräsident Bodo Ramelow (Linke) hat Frau Landrätin Schweinsburg als Vertreterin der Thüringer Landkreise gefordert, dass das Land jetzt Gemeinschaftsunterkünfte hierzu bereitstellen müsse.

Wie bekannt wurde, haben einzelne Landkreise in Thüringen zudem ihre kreisangehörigen Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften aufgefordert, wöchentlich Personen, die aus der Ukraine, dem arabischen Raum und Afrika stammen, auch unter zur Hilfenahme des Obdachlosenrechtes unterzubringen.

Durch den sog. „Rechtskreiswechsel“ von Flüchtlingen, die über die sog. Ukraine-Route nach Deutschland gelangen, müssen sich die kreisfreien Städte und Landkreise seit dem 1. Juni 2022 nach § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2021 – BBFestV 2021) mit 31,5 v. H. an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 22 des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) aus eigenen Haushaltsmitteln beteiligen.

Namens der AfD-Fraktion frage ich daher den Oberbürgermeister:

1. Wie viele über die sog. „Ukraine-Route“ zugereiste „Geflüchtete“ befinden sich mit Stand vom 31. August 2022 mit Hauptwohnsitz in der kreisfreien Stadt Weimar?
2. Wie, in welcher Anzahl und wo sind die Personen nach Frage 1.?
3. Welche finanziellen Mittel hat die kreisfreie Stadt Weimar seit dem 1. Juni 2022 für KdU-Leistungen nach § 22 SGB II für Personen nach Frage 1. aus eigenen Haushaltsmitteln erbracht (bitte monatlich ausweisen)?
4. Wie hoch war ein „freiwilliger Zuschuss“ des Freistaates Thüringen zu den Ausgaben der Stadt nach Frage 3. (bitte prozentual und monatlich ausweisen)?

eingereicht durch
AfD-Fraktion (Sebastian Langer)

Datum
06.09.2022

<input type="checkbox"/> Antrag	<input checked="" type="checkbox"/> Anfrage	<input type="checkbox"/> Beantwortung in SRS	<input checked="" type="checkbox"/> schriftliche Beantwortung		
Ausschuss- beratungsfolge	Ziff.)	Sitzungstermin	einverstanden	siehe Stellungnahme	Unterschrift